



Stadt Waldkirchen

BEKANNTMACHUNG

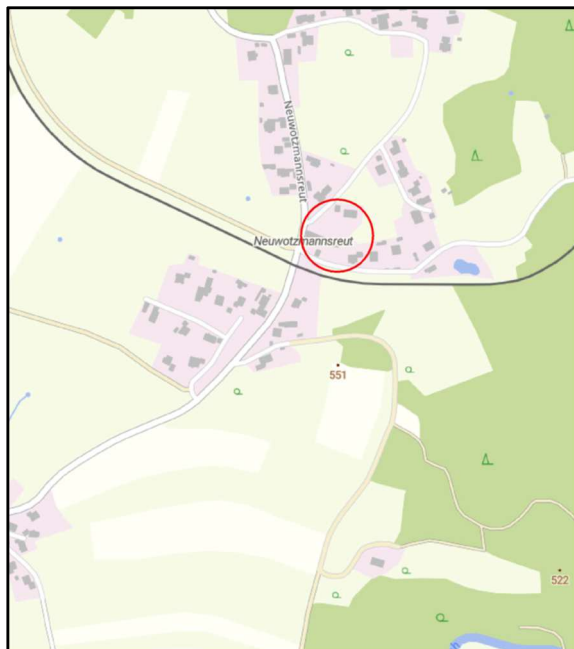
2. Änderung Bebauungsplan „Neuwotzmansreut I“

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Waldkirchen hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Neuwotzmansreut I“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB geändert, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplanes ermöglicht auf dem Areal der bestehenden Autowerkstatt eine Fahrzeughalle zu bauen. Außerdem sollen zwei weitere Bauparzellen geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt in der Ortsmitte von Neuwotzmansreut. Von der Planung betroffen sind die Grundstücke Flurnummer 4240/3, 4241 und 4240 der Gemarkung Karlsbach.



Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Neuwotzmansreut I“ liegt zusammen mit der Begründung ab dem 25.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026 im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 2.25 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Waldkirchen, 25.03.2026
Stadt Waldkirchen

gez.

Jung

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 25.03.2026

Abgenommen am: _____